

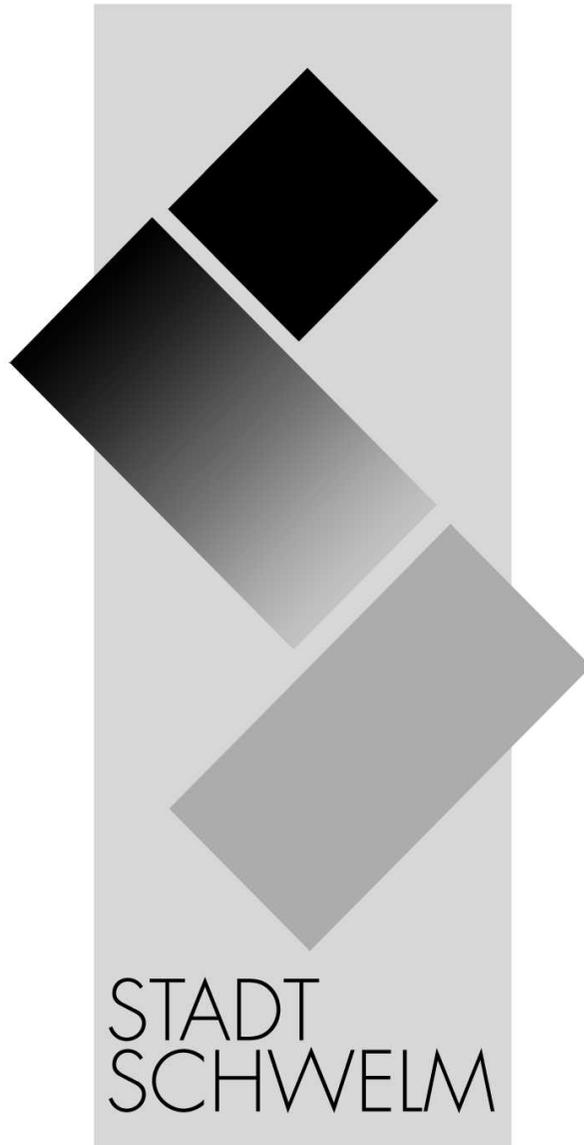
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 -Entwurf- (Stand 4. Änderungsliste)

aufgestellt:
Schwelm, 02.03.2012

Schweinsberg
(Stadtkämmerer)

bestätigt:
Schwelm, 02.03.2012

Stobbe
(Bürgermeister)



Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

-Entwurf-

(Stand 4. Änderungsliste)

**aufgestellt: Fachbereich Finanzen
01.03.2012**

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021	
1. Vorbericht mit übergreifenden Informationen	4
2. Katalog der Maßnahmeblätter zu den einzelnen HSK - Maßnahmen	10
3. Maßnahmenübersicht (Zusammenfassung der Konsolidierungsbeiträge)	17
4. Personalwirtschaftskonzept 2011 - 2021	19
5. Ergebnisplanprojektion 2012 – 2021	39

A. Ausgangslage

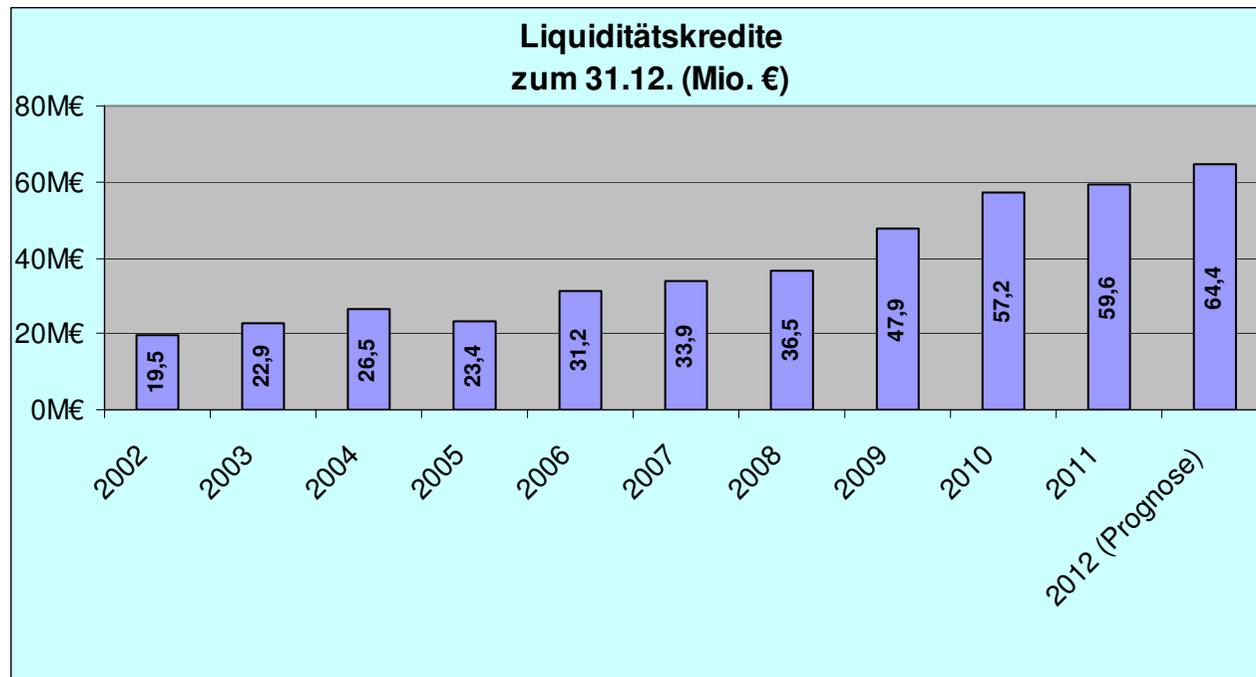
Die Stadt Schwelm hat letztmalig im Jahr 1993 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt bzw. vorlegen können. In 1994 wurde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde letztmalig im Jahr 2005 genehmigt.

Die Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte sind weitestgehend in den folgenden Haushaltsplänen berücksichtigt und auch umgesetzt worden.

Trotz dieser konsequenten Gegensteuerungsmaßnahmen war ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen.

Um die städtischen Verpflichtungen zu erfüllen, mussten immer höhere Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Dies wird durch das nachfolgende Schaubild (Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite in einem Zeitraum von 10 Jahren) verdeutlicht:



Aufgrund dieser Haushaltslage befindet sich die Stadt Schwelm seit 2006 in der „vorläufigen Haushaltsführung“ mit der Konsequenz, dass nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden dürfen. Jede Investitions – und der größte Teil der Personalmaßnahmen sowie sogenannte „freiwillige Leistungen“ müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist oft nur eingeschränkt in den Fällen möglich, in denen die Stadt die vorgeschriebenen Eigenanteile durch Sponsoren aufbringen kann.

In den vergangenen zwei Jahren fanden hierzu kontinuierlich umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der örtlichen (Landrat des Ennepe – Ruhr – Kreises) und der überörtlichen (Bezirksregierung Arnsberg) Kommunalaufsicht statt.

Am 08.12.2011 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (sog. Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Auslöser für diese Initiative ist die massive Haushaltskrise zahlreicher Kommunen in NRW.

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. €/Jahr vor. In einem ersten Schritt werden ab 2011 die Kommunen zur Teilnahme **verpflichtet**, die voraussichtlich bis zum Jahr 2013 überschuldet sein werden. Dies sind 34 Kommunen, darunter auch die Stadt Schwelm.

Die zur Teilnahme verpflichteten Kommunen haben bereits im Dezember 2011 die erste Auszahlung aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Um ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren, sind diese Gemeinden verpflichtet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2016, mit der Hilfe des Konsolidierungsbeitrages des Landes den Haushaltsausgleich zu erreichen, 2017 bis 2020 wird der Konsolidierungsbeitrag schrittweise abgebaut, ab 2021 entfällt die Konsolidierungshilfe.

Der Haushaltsausgleich muss durch die Kommunen kontinuierlich auch bei abnehmendem bzw. ohne Landesbeitrag erreicht werden.

Die Stadt Schwelm erhält in den Jahren 2011 bis 2016 rd. 3.561.400 Mio. € pro Jahr. Der Betrag für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 wird degressiv abgeschmolzen.

Hier sind, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Kommunalaufsicht, folgende Werte in den Ergebnisplan aufgenommen worden:

2017: 2.777.892 €

2018: 2.029.998 €

2019: 1.317.718 €

2020: 641.052 €

Mit Hilfe dieses Betrages, der weiteren Umsetzung der in den Vorjahren beschlossenen HSK – Maßnahmen und weiterer Konsolidierungsmaßnahmen (siehe die nachfolgenden Einzeldarstellungen) ist es realistisch, ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre zählt auch die Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes bis 2021. Dieses ist als Bestandteil des Sanierungsplanes beigefügt.

B. Ausführungen zu den in der Ergebnisplanentwicklung zugrunde gelegten Annahmen und Steigerungsraten

Der Haushaltssanierungsplan umfasst die Jahre 2012 bis 2021. Die Fortschreibung der Ansätze des Ergebnisplanes für die Folgejahre 2013 - 2015 basiert hierbei auf den vom Land zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten (Orientierungsdatenerlass vom 09.09.2011 und Änderungserlass vom 22.12.2011). Dabei stellen die prozentualen Steigerungsraten des Landes die Obergrenze der von der Stadt Schwelm zugrunde gelegten Werten dar. Für die Jahre 2016 bis 2021 wurden entsprechend der Vorgaben des Landes individuelle geometrische Steigerungsraten errechnet und diese als **Maximalwerte** zugrunde gelegt.

Sämtliche Berechnungen der Steigerungsraten wurden im Vorfeld mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

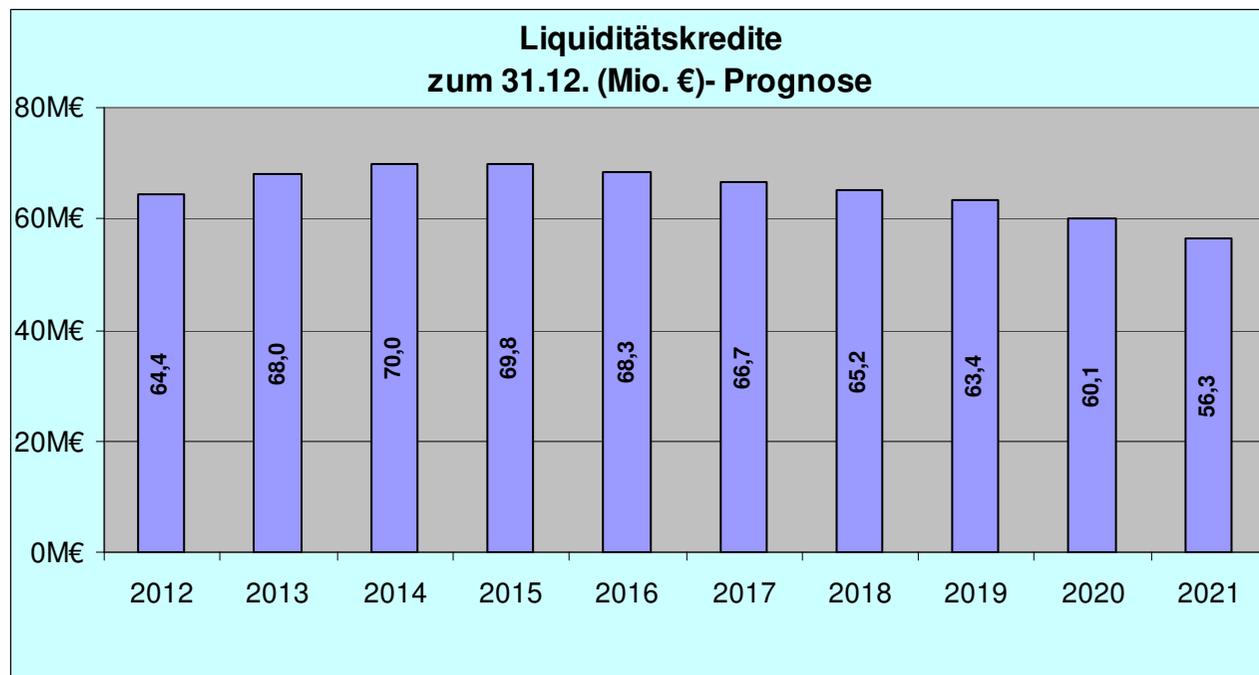
Stellenweise (z.B. bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) wurden geringere Steigerungsraten zugrunde gelegt.

Bei der Gewerbesteuer wurde auf Basis der derzeitigen Entwicklung für 2013 ein Abschlag von rd. 1.000.000 € vorgenommen, da nach jetzigen Gesichtspunkten nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die aktuell gute Ansatzentwicklung für die Folgejahre uneingeschränkt fortsetzt.

C. Ausführungen zur Liquiditätsentwicklung im HSK – Zeitraum

Wie bereits oben dargestellt, stiegen die Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren stetig an. Die Zahlungen aus dem Stärkungspakt, verbunden mit den Konsolidierungsbeiträgen alter und neuer Konsolidierungsmaßnahmen, bewirken jedoch auf längere Sicht auch Verbesserungen im Finanzplan.

Nachfolgend ist die Liquiditätsentwicklung über den Konsolidierungszeitraum grafisch dargestellt:

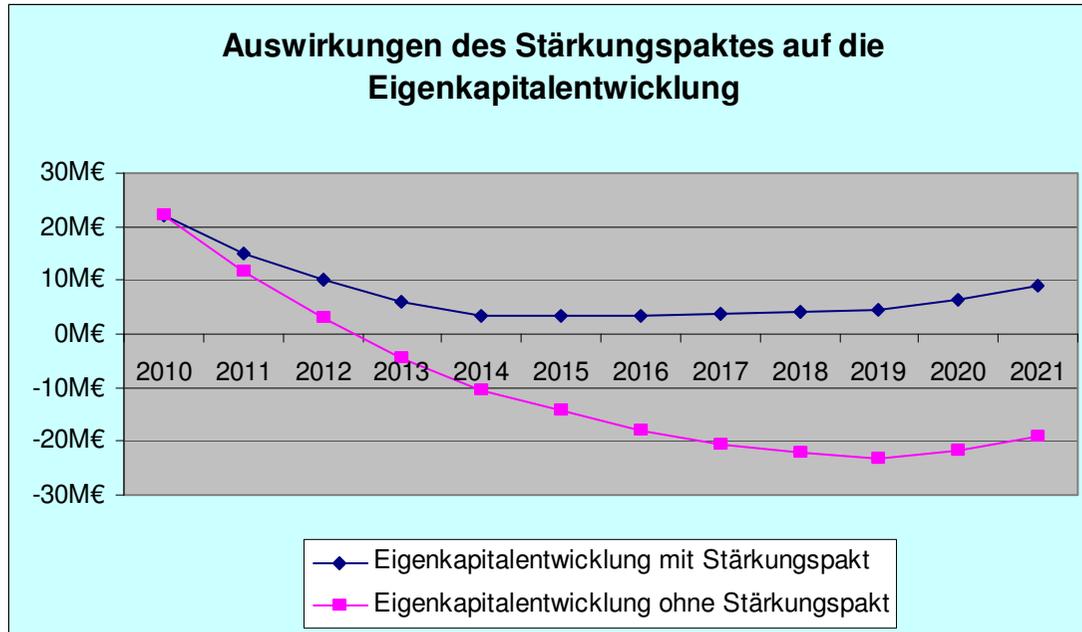


D. Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung im HSK – Zeitraum

Bis zum Jahr 2015 muss zunächst mit weiteren Fehlbeträgen im Ergebnisplan gerechnet werden (negative Jahresergebnisse), ab dem Jahr 2016 führen die dargestellten positiven Jahresergebnisse zu einem Anstieg des Eigenkapitals.

Die Zahlungen aus dem Stärkungspakt, verbunden mit den Konsolidierungsbeiträgen alter und neuer Konsolidierungsmaßnahmen, verhindern aber, dass die Stadt Schwelm in die Überschuldung gerät.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Eigenkapitalentwicklung mit und ohne Stärkungspaktmittel.



E. Ausführungen zum Aufbau des internen Controllings/Berichtswesens

Aufgrund der durch NKF angestrebten neuen Form der Verwaltungssteuerung über einen produktorientierten Haushalt ist in der Stadtverwaltung Schwelm der Aufbau eines zentralen Controllings mit den entsprechenden Instrumenten, wie z.B. einem zentralen Berichtswesen, notwendig und auch geplant.

Zur Schaffung entsprechender Grundlagen erfolgten bereits im Haushaltsplan 2008 ansatzweise die im NKF vorgesehenen Abbildungen von Zielen, Kennzahlen und Leistungsdaten, die in den Folgejahren durch weitere Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten ergänzt worden sind und deren kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen in Abstimmung mit allen Beteiligten fortgesetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die durch den Sanierungsplan gesetzten Vorgaben über weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen usw. zu erreichen, ist beabsichtigt, unverzüglich mit der Einrichtung des zentralen Controllings zu beginnen.

F. Ausführungen zur Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Mit Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) fanden zwischenzeitlich verschiedene Abstimmungsgespräche statt mit der Zielrichtung, die GPA begleitend in den Konsolidierungsprozess einzubinden, dies allerdings schwerpunktmäßig erst ab 2013.

G. Ausführungen zum Anteil der Beteiligungen an der Konsolidierung

Die Stadt Schwelm hält folgende Anteile an Beteiligungen (Stand 31.12.2010):

Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:

- Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm, GmbH & Co. KG (51,59 %)
- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe – Ruhr GmbH (2%)

Wirtschaftliche Beteiligungen:

- Verkehrsgesellschaft Ennepe – Ruhr mbH (9%)
- AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (6,875 %)
- Wuppertaler Stadtwerke GmbH (0,608%) - Treuhänderische Haltung der Aktien durch den Ennepe – Ruhr - Kreis

Sonstige:

- Städtische Sparkasse zu Schwelm

Bereits in den vergangenen Jahren wurde geprüft, inwieweit die Beteiligungen der Stadt Schwelm in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden können. Beispielhaft sei hier der Ausschüttungsbetrag der städtischen Sparkasse Schwelm erwähnt, der seit 2010 kontinuierlich in einer jährlichen Größenordnung von 350 – 550 T€ gezahlt wird. Auch bei allen übrigen Beteiligungen werden alle Bemühungen unternommen, die Ergebnisse an Beteiligungen haushaltsentlastend zu gestalten.

Haushaltssanierungsplan Stadt Schwelm

Katalog der Maßnahmeblätter zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmeübersicht mit Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1																				
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer																				
	Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft																				
	Produktgruppe	16.01. - Allgemeine Finanzwirtschaft																				
	Produkt	16.01.01- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																				
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen																				
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat																				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.																					
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	<table border="1"> <tr> <td>2012</td><td>2013</td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td> </tr> <tr> <td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td><td>keine</td> </tr> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	keine									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021													
keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine													

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Haushaltsstelle: 16.01.01.401300
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von bisher 450 v.H. auf 465 v. H. im Jahr 2012
Weitere Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 465 v. H. auf 490 v. H. im Jahr 2015
Darstellung der Konsolidierungsbeiträge unter B) brutto - Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlagen sind separat dargestellt.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante K onsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	16.452.000	448.000	441.000	461.000	1.278.000	1.325.000	1.374.000	1.425.000	1.478.000	1.533.000	1.590.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	16.452.000	448.000	441.000	461.000	1.278.000	1.325.000	1.374.000	1.425.000	1.478.000	1.533.000	1.590.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	-2.522.750	15.000	11.000	11.000	29.000	33.000	34.000	34.000	34.000	17.000	17.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.522.750	15.000	11.000	11.000	29.000	33.000	34.000	34.000	34.000	17.000	17.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.929.250	463.000	452.000	472.000	1.307.000	1.358.000	1.408.000	1.459.000	1.512.000	1.550.000	1.607.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	13.929.250	463.000	452.000	472.000	1.307.000	1.358.000	1.408.000	1.459.000	1.512.000	1.550.000	1.607.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	13.929.250	463.000	452.000	472.000	1.307.000	1.358.000	1.408.000	1.459.000	1.512.000	1.550.000	1.607.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	13.929.250	463.000	452.000	472.000	1.307.000	1.358.000	1.408.000	1.459.000	1.512.000	1.550.000	1.607.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K onsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B									
	Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	16.01. - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produkt	16.01.01- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Haushaltsstelle: 16.01.01.401200											
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von bisher 435 v.H. auf 465 v. H. im Jahr 2013											
Weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 465 v. H. auf 500 v. H. im Jahr 2015											

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	3.855.000	0	267.000	268.000	583.000	586.000	589.000	591.000	594.000	597.000	599.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS									
	Produktbereich	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
	Produktgruppe	06.01. - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen /Tagesbetreuung									
	Produkt	06.01.01 - Kinderhort									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Familie und Bildung									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Haushaltsstelle: 06.01.01.432100
Änderung der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tagseinrichtungen, Tagespflege und OGS (Elternbeitragsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2012 mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 zu Sitzungsvorlage 206/2011/1.
Die Beiträge werden entsprechend der jährlichen Anhebung der Betriebskosten jedes Jahr um 1,5 % angehoben.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	15.000	1.550	1.800	2.050	2.300	2.550	2.800	3.100	3.400	3.650	3.900

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS									
	Produktbereich	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
	Produktgruppe	06.01. - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen /Tagesbetreuung									
	Produkt	06.01.02 - Städtische Kindertagsstätten									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Familie und Bildung									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Haushaltsstelle: 06.01.02.432100
Änderung der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tagseinrichtungen, Tagespflege und OGS (Elternbeitragsatzung) ab dem Haushaltsjahr 2012 mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 zu Sitzungsvorlage 206/2011/1.
Die Beiträge werden entsprechend der jährlichen Anhebung der Betriebskosten jedes Jahr um 1,5 % angehoben.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	105.000	11.350	13.100	14.900	16.700	18.500	20.300	22.200	24.200	26.100	28.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS									
	Produktbereich	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
	Produktgruppe	06.01. - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen /Tagesbetreuung									
	Produkt	06.01.03 - Kindertagsstätten freier Träger									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Familie und Bildung									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Haushaltsstelle: 06.01.03.432100
Änderung der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tagseinrichtungen, Tagespflege und OGS (Elternbeitragssatzung) ab dem Haushaltsjahr 2012 mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 zu Sitzungsvorlage 206/2011/1.
Die Beiträge werden entsprechend der jährlichen Anhebung der Betriebskosten jedes Jahr um 1,5 % angehoben.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	630.000	52.100	62.300	72.700	83.300	94.000	104.800	115.800	127.000	138.400	150.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Schließung der Turnhalle "Schillerstraße"									
	Produktbereich	01 - Innere Verwaltung									
	Produktgruppe	01.01. - Verwaltungssteuerung und Service									
	Produkt	01.01.13 - Zentrales Gebäudemanagement									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Immobilienmanagement									
	Zuständigkeit Rat/OB	Verwaltung									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Haushaltsstellen: 01.01.13.521505, 01.01.13.521520, 01.01.13.524110, 01.01.13.524190, 01.01.13.525500
Mit Ablauf des 30.09.2011 wurde die Turnhalle "Schillerstraße" geschlossen.
Hierdurch entfallen Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung technischer Anlagen, Energie und Wasser, sonstige Bewirtschaftung sowie für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Der Konsolidierungsbeitrag für Folgejahre berücksichtigt eine Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1% jährlich.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.307.000	448.000	708.000	729.000	1.861.000	1.911.000	1.963.000	2.016.000	2.072.000	2.130.000	2.189.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.000	65.000	77.200	89.650	102.300	115.050	127.900	141.100	154.600	168.150	181.900
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	21.057.000	513.000	785.200	818.650	1.963.300	2.026.050	2.090.900	2.157.100	2.226.600	2.298.150	2.370.900
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.987.000	12.200	12.350	12.450	12.600	12.700	12.850	12.950	13.100	13.200	13.350
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	-2.522.750	15.000	11.000	11.000	29.000	33.000	34.000	34.000	34.000	17.000	17.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.509.750	27.200	23.350	23.450	41.600	45.700	46.850	46.950	47.100	30.200	30.350
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.547.250	540.200	808.550	842.100	2.004.900	2.071.750	2.137.750	2.204.050	2.273.700	2.328.350	2.401.250
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	16.547.250	540.200	808.550	842.100	2.004.900	2.071.750	2.137.750	2.204.050	2.273.700	2.328.350	2.401.250
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	16.547.250	540.200	808.550	842.100	2.004.900	2.071.750	2.137.750	2.204.050	2.273.700	2.328.350	2.401.250
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	16.547.250	540.200	808.550	842.100	2.004.900	2.071.750	2.137.750	2.204.050	2.273.700	2.328.350	2.401.250

Personalwirtschaftskonzept

für die Jahre 2011 – 2021
Stand: Etat 2012 (4. Änderungsliste)



Aufgestellt:
Fachbereich Zentraler Service
Februar 2012

Inhalt:

1. Rahmenbedingungen
2. Bisherige Maßnahmen
3. Stellenbesetzungspraxis
4. Aufsichtsbehördliche Vorgaben und ihre Konsequenzen
5. Fluktuationsanalyse und Stellenbesetzungsprognose
6. Konsolidierungsbeiträge und Auswirkungen auf den Stellenplan
7. Flankierende Maßnahmen

Anlage 1: Personelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Anlage 2: Auswertung der Effekte auf Personalkosten und Stellenplan

Anlage 3: Städtische Kooperationsprojekte

1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Schwelm unterliegt seit Jahren der Haushaltssicherung und hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken.

Die bisherigen Vorgaben, die aufgrund der Erlasse des Innenministeriums zu beachten waren, sind als weiterhin unverzichtbar anzunehmen:

- Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mind. 12 Monaten. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
- Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
- Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalkostenabbaus zu optimieren. Nicht konkurrenzfähige städtische Hilfsbetriebe, wie Gebäudereinigung, zentrale Werkstätten, Druckerei, Gärtnerei usw., sind aufzugeben. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 % der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale zu vermindern.
- Im Einzelfall sind städtische Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, Bäder, Sporthallen, Hotels/Gaststätten/städtische Saalbauten, Park- und Gartenanlagen usw. völlig aufzugeben.

Grundsätzlich können Städte in der Haushaltssicherung einige personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Beförderungen von Beamten durchführen, wenn sie aufgrund entsprechender Konsolidierungserfolge ein so genanntes Personalausgabenbudget erwirtschaftet haben. Dieses Budget konnte im Jahr 2008 erwirtschaftet und genutzt werden, trotz vorhandener Personalkostenreduzierung steht dieses Budget seit 2010 aber nicht mehr zur Verfügung, da die Stadt Schwelm von der Überschuldung bedroht ist.

Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind nun eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gilt nicht die Möglichkeit der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen.

2. Bisherige Maßnahmen

In den vergangenen Jahren seit 2001 ist bereits ein Stellenabbau um rd. 38 Stellen (das entspricht einem Stellenabbau von fast 13 %) in der „Kernverwaltung“ realisiert worden, der durch neue Aufgaben bzw. durch Veränderung gesetzlicher Standards an anderer Stelle wieder zunichte gemacht wurde.

Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- 10,5 neue Stellen in Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungsdienst tlw. refinanziert)
- 9 zusätzliche Stellen im Rahmen der Übernahme der Aufgaben im Bereich SGB II (vollständig refinanziert) ,
- rd. 11 neue Stellen im Bereich der OGGs (tlw. refinanziert) und
- rd. 7 Stellen durch Eingliederung des Hochbaubereiches (kostenneutral, da Reduzierung entsprechender Zuweisungen an die TBS, AöR) .

Ohne diesen Personalabbau wären die Personalkosten der Kernverwaltung im Jahr 2010 um rd. 1,9 Mio € höher (bei 50.000€ durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz).

Durch die Bereitstellung personeller Ressourcen wurde im Jahr 2001 begonnen, eine flächendeckende interne Organisationsuntersuchung durchzuführen. Diese Untersuchung sollte weiterhin auf eine Intensivierung der Aufgabenkritik und die Optimierung von Geschäftsprozessen in sämtlichen Organisationseinheiten der Verwaltung, einschließlich der städtischen Einrichtungen, gerichtet sein. Es wurden sukzessive Organisationskonzepte zur Aufbau- und Ablauforganisation entwickelt und umgesetzt. Die Fachbereiche wurden kontinuierlich in organisatorischen Angelegenheiten unterstützt, um eine optimierte Aufgabenerledigung mit reduziertem Personaleinsatz zu erreichen .

In den vergangenen Jahren wurden bereits für die Musikschule, die städtischen Bäder und das Jugendzentrum erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation umgesetzt bzw. durch Politik und Verwaltung weiter beraten.

Insbesondere der Bereich Hausmeister- und Reinigungsdienste ist in den vergangenen Jahren und auch laufend durch Optimierung, aber auch Leistungsverdichtung erheblich kostengünstiger gestaltet worden.

Auf betriebsbedingte Kündigungen konnte in diesem Prozess verzichtet werden. Derzeit wird eine Überprüfung der seinerzeit vorgegebenen Optimierungsmaßnahmen mit externer Unterstützung angestrebt, um im Reinigungsbereich zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zu generieren.

Weitere Untersuchungen betrafen verschiedene Fachbereiche, in denen Prozesse vereinfacht bzw. durch Fachverfahren gestützt wurden, um insbesondere personelle Ressourcen zu minimieren bzw. eine Ausweitung bei Aufgabenzuwachs zu verhindern. Beförderungen wurden in der Vergangenheit -soweit sie nach den Vorgaben des Innenministeriums überhaupt ausgesprochen werden durften- mit einem zeitlichen Verzug von mindestens 12 Monaten ausgesprochen. Seit 2009 wurden keine Beförderungen mehr ausgesprochen.

3. Stellenbesetzungspraxis

Über die Notwendigkeit einer internen oder auch externen Stellennachbesetzung entscheidet der Verwaltungsvorstand im Einzelnen und gibt die Entscheidung vor Umsetzung dem Hauptausschuss zur Kenntnis. Zuvor erfolgt stets eine intensive Prüfung durch das Personalmanagement und die Organisationsentwicklung. Dabei wird analysiert, ob die Aufgabe überhaupt noch wahrzunehmen ist, inwieweit ggfls. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen oder strukturelle Änderungen eine kostengünstigere Lösung zur Aufgabenerfüllung gefunden werden kann. Hierbei werden die im Rahmen der Organisationsuntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich die pflichtigen Bereiche Feuerwehr, Kindertagesstätten und Reinigung, wo ein zeitlicher Verzug nicht hingenommen werden kann.

Frei werdende Stellen, deren Wiederbesetzung unabdingbar ist, werden in der Regel durch hausinterne Umsetzungen besetzt. Nur bei intern nicht verfügbarem Fachpersonal wird eine externe Stellenbesetzung vorgenommen. Soweit rechtlich und sachlich vertretbar, werden externe Stellenbesetzungen nur befristet vorgenommen, um Möglichkeiten des Stellenabbaus zeitnah umsetzen zu können. Grundsätzlich erfolgt jede Wiederbesetzung mit einem aus Sicht der Aufgabenerledigung zu vertretenden Zeitverzug.

4. Aufsichtsbehördliche Vorgaben und ihre Konsequenzen

Seit Beginn des Jahres 2010 ist durch die drohende Überschuldung der Stadt Schwelm der Handlungsspielraum hinsichtlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen erheblich eingeschränkt worden. So dürfen externe Stellenbesetzungen oder auch die Übernahme befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch mit aufsichtsbehördlicher Duldung vorgenommen werden. Die Duldung derartiger Maßnahmen wird durch die Aufsicht nur erteilt, wenn nachgewiesen werden kann, dass es sich um eine erforderliche Stellenbesetzung handelt, die für die Erledigung pflichtiger Aufgaben unabdingbar ist und deren Besetzung anderweitig nicht sicher gestellt werden kann. Da derartige Prüfungen teilweise sehr zeitaufwändig sind, können Arbeitsverträge derzeit unter Umständen nur noch sehr kurzfristig abgeschlossen werden, was die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich belasten kann.

5. Fluktuationsanalyse und Stellenbesetzungsprognose

Eine wichtige Grundlage für die Reduzierung des Personalbestandes ist der Umfang der kurz- bis mittelfristigen Fluktuation, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle analysiert wird. Verlässliche Planungsgrundlage für die Personalfuktuation ist zunächst lediglich das Erreichen der Altersgrenze und bei abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen der Beginn der Freistellungsphase. Alle anderen Gründe wie Arbeitnehmerkündigung, Arbeitgeberkündigung, Wechsel des Dienstherrn, Ausscheiden wegen Krankheit, vorzeitiger Renteneintritt oder eine evt. zukünftige Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind durch den Arbeitgeber nicht oder nur in marginalem Umfang beeinflussbar und damit planbar.

In der tabellarischen Darstellung wird für alle altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Prognose gestellt, d.h. es wird nicht davon ausgegangen, dass alle frei werdenden Stellen ersatzlos gestrichen werden können. Bestimmte pflichtige Bereiche werden in der Planung i.d.R. voll nachbesetzt. Bei allen übrigen Stellen wird versucht, eine realistische Reduzierung bzw. Streichung zu prognostizieren bzw. als Zielvorgabe zu definieren.

Den Produktbereichen werden darüber hinaus Planzahlen einer prognostizierten Fluktuation mit Stellenabbau aus den o.g. anderen Gründen zugeordnet und als Ziel formuliert. Diese Planzahlen entsprechen den langjährigen Erfahrungswerten in der Verwaltung. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass keine neuen Aufgaben hinzukommen, die nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können. Sollte also z.B. eine Ausweitung der U 3 – Betreuung in städtischen Einrichtungen beschlossen werden, so besteht entsprechender Anpassungsbedarf. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass der Stellenabbau nicht ohne Qualitätsverluste umgesetzt werden kann.

Aufgrund der strikten Vorgaben zum Personalabbau kann die Einstellung von Auszubildenden in der allgemeinen Verwaltung nicht dargestellt werden. Die Übernahme der beiden Stadtinspektoranwärter in 2011 konnte dagegen im Wege einer Duldung durch die Kommunalaufsicht erreicht werden, da es als zwingend notwendig angesehen wird, qualifiziertes, motiviertes Personal für die Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses zu gewinnen. Eine neue Ausbildungsstelle für einen Fachinformatiker ab 2011 konnte nach Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht im Bereich der ADV durch temporären Verzicht auf eine frei gewordene Teilzeitstelle erreicht werden.

6. Konsolidierungsbeiträge und Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die nächsten Jahre ergibt sich damit ein erhebliches Potenzial für Personalkostenabbau und Stelleneinsparungen. Die sich aus den in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen ergebenden Konsolidierungsbeiträge und Reduzierungen im Stellenplan sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Die für 2012 geplante Abkoppelung der Regionalstelle des Jobcenters ist als Veränderung hier erst ab 2013 berücksichtigt, um im Falle der Nichterreichung des Ziels – AÖR zum 1.01.2012 – handlungsfähig zu sein. Die generellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können aufgrund der noch nicht abschließend geregelten Rahmenbedingungen nicht geplant werden. So ist es durchaus denkbar, dass städtische MitarbeiterInnen trotz Abordnung oder Personalgestellung weiterhin durch die Stadt besoldet bzw. vergütet werden und diese Kosten durch Erstattungen kompensiert werden.

Grundsätzlich können die in der Anlage 2 dargestellten Werte des Stellenplans nicht 1:1 im Haushalt abgebildet werden, da Stellen im Stellenplan erst wegfallen, wenn ganzjährig keine Besetzung mehr vorgesehen ist, Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr können daher nicht bzw. nur als kw oder ku Vermerke Berücksichtigung finden.

Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass die Stadtverwaltung Schwelm wie auch alle anderen Kommunalverwaltungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben wahrnimmt. Diese Aufgaben werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielfältigen Berufen mit oft ausgeprägter Spezialisierung wahrgenommen. Bedingt durch die Größe der Verwaltung handelt es sich oft um „Einzelkämpfer“, deren Aufgaben aufgrund der erforderlichen fachlichen Kenntnisse nicht durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter übernommen werden können. Durch diese Struktur sind die Handlungsmöglichkeiten des Personalmanagements häufig begrenzt, da intern oft keine fachlich qualifizierte Nachbesetzung möglich ist. Außerdem werden durch interne Umsetzungen oft Lücken in anderen Bereichen gerissen, die dann zu Qualitätsverlusten führen. Der Einsatz von Personal in gänzlich berufsfremden Bereichen konnte bislang vermieden werden, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass vorhandenes Personal für neue Aufgaben „entwickelt“ werden muss. Dies gestaltet sich erfahrungsgemäß aufwändig und beinhaltet sowohl für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Verwaltung Chancen und Risiken, die häufig schwer zu kalkulieren sind.

Der eingeleitete Konsolidierungsprozess fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft und Flexibilität.

7. Flankierende Maßnahmen

Neben den zuvor beschriebenen Maßnahmen werden weitere Anreize für eine Senkung der Personalkosten bzw. für eine Beschleunigung der Fluktuation praktiziert:

- Altersteilzeit: Anträge auf Altersteilzeit werden außer bei Bestehen eines tariflichen Anspruchs da genehmigt, wo nachhaltig Personalkosten durch Reduzierung von Stellen oder entsprechenden Stellenanteilen gesenkt werden können.
- Teilzeitarbeit: Anträge auf Reduzierung der Arbeitszeit werden großzügig beschieden, hierbei wird eine Vielzahl von denkbaren Arbeitszeitmodellen genutzt.
- Beurlaubungen: Durch eine großzügige Bewilligungspraxis bei Beurlaubungen soll eine Entlastung der Personalkosten erreicht werden.
- Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen: Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen sind in der Vergangenheit nur vereinzelt genutzt worden, könnten aber als Instrument der nachhaltigen Personalkosteneinsparung an Bedeutung gewinnen. Um diese Maßnahmen offensiv einsetzen zu können, ist es allerdings erforderlich, die Bedingungen hierfür mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.
- Förderung der Entgeltumwandlung: Durch das Angebot der Entgeltumwandlung, das auch jährlich durch Informationsveranstaltungen und Flyer der entsprechenden Anbieter unterstützt wird, können Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingespart werden.

Neben der Senkung der echten Personalkosten wird mit dem Stellenabbau auch eine Senkung von Sachkosten verbunden sein, die an den Arbeitsplatz gekoppelt sind.

Würde man die hierzu veröffentlichten Werte der KgSt unterstellen und im Rahmen einer undifferenzierten Berechnung von einem Abbau von 35 Stellen mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio € ausgehen, ergäbe sich ein Potenzial von 330.000 € für die Kosten eines Arbeitsplatzes (je 9.650 € jährlich) und 400.000 € für die Verwaltungsgemeinkosten. Das sich bei dieser pauschalen Betrachtung ergebende Potenzial wird sich allerdings nicht kurzfristig erschließen lassen, da die Werte der den KgSt-Berechnungen zugrunde liegenden Stadt Köln nicht unmittelbar auf die Stadt Schwelm übertragbar sind und Prozessanpassungen unumgänglich sind.

Es macht aber deutlich, dass in diesem Bereich Bemühungen unternommen werden müssen, um zumindest einen Teil dieses Potentials im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung zu heben.

Dies ist auch deshalb schon notwendig, da der Stellenabbau teilweise nur durch –sicher geringere- Erhöhung der Sachkosten umgesetzt werden kann. Beispielhaft sei hier der vorgesehene Stellenabbau im Bereich der Zentralen Dienste genannt. Hier kann durch vollständige oder teilweise Verlagerung der Aufgaben der Telefonzentrale, der Druckerei und der Materialverwaltung ein Stellenabbau dargestellt werden, der aber voraussichtlich durch andere sachkostenrelevante Maßnahmen kompensiert werden muss.

Darüber hinaus werden Bemühungen verstärkt, im Rahmen interkommunaler Projekte Kosten zu senken oder Einnahmen zu erzielen.

Beispielhaft seien hier die Kooperationen mit den Nachbarstädten Sprockhövel und Ennepetal zu nennen, in denen Dienstleistungen für diese Städte durch Mitarbeiterinnen der Stadt Schwelm erbracht werden. Hier konnten in 2011 zwei neue öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, die in Schwelm ab 2012 zu Mehreinnahmen von rd. von rd. 54.000 € jährlich führen. Da mit weiteren Partnern aus dem Bereich der kreisangehörigen Städte gerechnet werden kann, dürfte sich eine Gewinnmaximierung erreichen lassen.

Dieser Weg soll stringent weiter verfolgt werden um auch in anderen bereichen weitere Konsolidierungsbeiträge generieren zu können.

Eine Übersicht der bestehenden und aktuell geplanten Kooperationen ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Produktbereich	Maßnahme	Ereignis a) ATZ (Beginn Freistellung) b) Eintritt Rentenanter c) Fluktuation andere Gründe d) Einstellung aufgrund von Ratsbeschlüssen/ gesetzlichen Vorgaben	Zeitpunkt der Veränderung Jahr	Zeitpunkt der Veränderung Monat	Vergütung Stelle		Stellenanteil IST	Stellenanteil Nachbesetzung geplant	Controlling: Stellenanteile	Controlling: Zeitpunkt d. Umsetzung
					IST	geplant				
01	Nachbesetzung günstiger	Eintritt Rentenanter	2011	01	B 2	A 16	1,00	1,00	1,00	10/2010
01	Reinig. keine Nachbesetzung, Mehrarbeit	ATZ	2011	01	2	1	0,55	0,45	0,00	05/2010
01	Optimierung der Eigenreinigung/Fremdreinigung ab 2011	Bedarfsprüfung	2011	01	1/2		3,00		0,00	
01	Übernahme derzeitige Inspektoranw. 01.10.11	Einstellung aufgrund gesetzlichen Vorgaben	2011	10	A 9			1,00	1,00	09/2011
01	Übernahme derzeitige Inspektoranw. 01.10.11	Einstellung Bedarf: Kompensation Fluktuation	2011	10	A 9			1,00	1,00	09/2011
01	Hausmeister Wegfall der Stelle interne Nb	Eintritt Rentenanter	2011	12	6		1,00	0,00	0,00	02/2011
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	FBL, Nachbesetzung günstigere Verg.	Eintritt Rentenanter	2012	05	A 14	A 10	1,00	1,00		
01	SB FB 3 Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2012	10	A10		1,00	0,00		
01	Optimierung der Eigenreinigung/Fremdreinigung ab 2012	Bedarfsprüfung	2012	01	1/2		3,00			
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2013	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2014	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	Hausmeister, Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenanter	2014	04	6	6	1,00	1,00		
01	SB FB 1; Nachbes.erf. günstigere Verg.	Eintritt Rentenanter	2014	12	9	8	1,00	1,00		
01	SB FB 1; Nachbes.erf. günstigere Verg.	Eintritt Rentenanter	2014	12	8	6	0,52	0,52		
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	SB IM, Nachbes. durch Nachwuchs	Eintritt Rentenanter	2015	11	10	8	1,00	1,00		
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2016	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	Maler IM, Wegfall der Stelle	Vorzeitiger Austritt	2011	12	6		1,00	0,00	0,00	
01	Hausmeister, Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenanter	2014	05	5	5	1,00	1,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2014	12	2		0,45	0,00		
01	Zentrale Dienste FB 1, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2015	01	5		1,00	0,00		
01	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2017	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50			
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2018	01	6		1,00	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2019	12	5		0,50	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2019	05	11		1,00	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2022	03	A 11		1,00	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2015	03	2		0,56	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2018	01	2		0,55	0,00		
01	Zentrale Dienste FB 1, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2015	04	5		1,00	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2017	10	2		0,69	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2013	05	2		0,59	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2017	03	2		0,60	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2013	12	2		0,30	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenanter	2020	08	2		0,70	0,00		

01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2017	08	2		0,47	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2014	12	2		0,63	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2017	10	2		0,60	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2014	08	2		0,08	0,00		
01	Zentrale Dienste FB 1, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2015	12	6		1,00	0,00		
01	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2015	02	11	10	1,00	1,00		
01	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2016	07	A 13	A 10	1,00	1,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2016	02	2		0,65	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2019	01	2		0,60	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2016	10	2		1,00	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2019	07	2		0,53	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2017	12	8		0,64	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2022	11	2		0,38	0,00		
01	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	10	A 11		1,00	0,00		
01	Reinigung, Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2019	09	2		0,77	0,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2019	09	11	11	1,00	1,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2019	03	6	6	1,00	1,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	12	11	11	1,00	1,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	11	6	6	1,00	1,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	05	5	5	1,00	1,00		
01	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2020	04	5	5	1,00	1,00		
01	Nachbesetzung reduziert und günstiger	Eintritt Rentenalter	2012	03	9	8	1,00	0,50		
01	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2016	06	A 11	10	1,00	1,00		
01	Personaufwendungen Gesamt		5.253.383	VZE gesamt	101,94	Zwischensumme	47,36	18,47	3,00	

02	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	1,00	
02	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	1,00	
02	Bm Anw Ausb. -10/08-3/10	Nachbesetzung	2011	0	Anw.Bez.	A 7	0,00	1,00	1,00	
02	Freistellung ab 01.04.10, Nachbesetzung Brandmeisteranwärter	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	0,00	
02	Freistellung ab 01.05.10, Nachbesetzung Brandmeisteranwärter	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	0,00	
02	Freistellung ab 01.01.2011, Nachbesetzung Brandmeisteranwärter	ATZ	2011	01	8		1,00	0,00	0,00	
02	Wegfall der Stelle	ATZ	2011	01	9		0,58	0,00	0,00	01/2011
02	Wegfall der Stelle		2022	09	6		0,71	0,00		
02	Nachbesetzung erforderlich Standesamt	Eintritt Rentenalter	2011	08	8	8	1,00	1,00	1,00	08/2010
02	Nachbesetzung mit reduzierter Stundenzahl und red. Vergütung SB Ordnung	Eintritt Rentenalter	2011	08	A 13gD	A 10	1,00	0,50	0,50	09/2011
02	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00		
02	Nachbesetzung erforderlich (A 12)	Eintritt Rentenalter	2018	04	A 12	A 12	1,00	1,00		
02	Nachbesetzung erforderlich (A 9)	Eintritt Rentenalter	2018	05	A 9	A 9	1,00	1,00		
02	Nachbesetzung erforderlich (A 10)	Eintritt Rentenalter	2021	01	A 10	A 10	1,00	1,00		
02	Übergangsvers. 2012	Eintritt Rentenalter	2017	07	8		1,00	0,00		
02	BmAnw 10/10 bis 03/12	Nachbesetzung	2012	02			0,00	1,00		
02	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2014	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00		
02	Nachbesetzung erforderlich, Standesamt aber geringere Vergütung	Eintritt Rentenalter	2015	11	9	6	1,00	1,00		
02	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2016	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00		
02	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2015	01	8	6	1,00	1,00		
02	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2022	04	A 15	A 10	1,00	1,00		
02	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenalter	2016	08	8	8	1,00	1,00		
02	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	09	A 10		1,00	0,00		
02	Freistellung ab 01.12.2013, Nachbesetzung BMAAnw	ATZ	2013	12	8		1,00	1,00		
02	Personaufwendungen Gesamt		3.141.773	VZE gesamt	54,88	Zwischensumme	17,79	13,50	4,50	
03	Wegfall der Stelle	ATZ	2011	01	A 13		1,00	0,00	0,00	01/2011
03	Wegfall der Stellen	Bedarfsprüfung	2011	01	3/6		2,16	0,00	0,00	
03	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2011	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00	0,00	
03	Nachbes. günstiger (EGR. 5)	Eintritt Rentenalter	2015	05	6	5	0,57	0,57		
03	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2020	09	6	6	0,44	0,44		
03	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2020	04	6	6	0,58	0,58		
03	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2022	11	3		0,51	0,00		
03	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2018	10	6	6	0,78	0,78		
03	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenalter	2016	10	11	10	1,00	0,70		
03	Personaufwendungen Gesamt		695.237	VZE gesamt	15,90	Zwischensumme	7,54	3,07	0,00	

04	Beginn Freistellung 01.06.11; Nachbes. erforderlich	ATZ	2011	06	8	6	0,65	0,65	0,65	06/2011
04	Nachbesetzung 11/11	Eintritt Rentenalter	2011	10	5	5	0,57	0,57	0,57	
04	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2020	12	9	9	0,82	0,50		
04	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2021	10	11	11	0,65	0,51		
04	Beginn Freistellung ab 01.05.12; Nachbesetzung	ATZ	2013	01	9	9	1,00	0,50		
04	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2013	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50		
04	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50		
04	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	06	9		0,33	0,00		
04	Wegfall der Stelle	Vorzeitiger Austritt	2011	12	6		1,00	0,00	0,00	11/2010
04	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2016	12	9		0,60	0,00		
04	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2016	09	2		0,03	0,00		
04	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2014	06	2		0,18	0,00		
04	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2013	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,57	0,00		
04	Nachbesetzung erforderlich	Eintritt Rentenalter	2015	09	5	5	0,57	0,45		
04	Personaufwendungen Gesamt		765.564	VZE gesamt	12,01	Zwischensumme	8,97	4,18	1,22	
05	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2011	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,00	0,00	
05	Nachbes. erforderlich	ATZ	2011	01	6	6	0,78	0,78	0,78	06/2010
05	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2017	04	A 13	10	1,00	1,00		
05	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2020	01	9	9	1,00	1,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2018	04	A10		0,50	0,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	06	10		1,00	0,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2021	02	10		1,00	0,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	11	A13		1,00	0,00		
05	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2018	02	A 11	10	1,00	1,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2019	04	6		0,91	0,00		
05	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2018	02	S 11		0,65	0,00		
05	Nachbesetzung red.	Eintritt Rentenalter	2013	08	8	8	1,00	0,50		
05	Personaufwendungen Gesamt		1.572.092	VZE gesamt	27,60	Zwischensumme	10,84	4,28	0,78	

06	Freistellung ab 01.08.10; Nachbes. erforderlich	ATZ	2011	01	9	A 9	1,00	1,00	1,00	07/2010
06	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2012	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,00		
06	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2013	09	S 6		0,52	0,00		
06	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2014	09	S 10	S 8	1,00	1,00		
06	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2014	10	S 7	S 6	1,00	1,00		
06	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	02	S 10	S 10	1,00	1,00		
06	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	03	S 10	S 10	1,00	1,00		
06	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		1,00	0,50		
06	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2018	01	2		0,45	0,00		
06	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2019	01	2	2	0,84	0,84		
06	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2021	01	S 11		1,00	0,00		
06	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2021	03	2		0,26	0,00		
06	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2022	12	A 10	A 10	1,00	1,00		
06	Nachbes. erforderlich	Eintritt Rentenalter	2015	10	A 11	A 10	1,00	1,00		
06	Personaufwendungen Gesamt	2.182.236	VZE gesamt	42,63	Zwischensumme		12,07	8,34	1,00	
08	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2016	02	2	1	1,00	0,50		
08	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2020	07	5		0,50	0,00		
08	Nachbes. günstiger	Eintritt Rentenalter	2015	04	9	8	1,00	1,00		
08	Personaufwendungen Gesamt	363.224	VZE gesamt	7,45	Zwischensumme		2,50	1,50	0,00	
09	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2019	09	11		1,00	0,00		
09	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2018	02	6		1,00	0,00		
09	Personaufwendungen Gesamt	372.204	VZE gesamt	4,77	Zwischensumme		2,00	0,00	0,00	
10	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2013	12	12		1,00	0,00		
10	Wegfall der Stelle	Eintritt Rentenalter	2021	03	A 11		1,00	0,00		
10	Wegfall Stelle / Stellenanteile	Fluktuation andere Gründe	2015	01	Durchschnitt lt. KgSt		0,50	0,00		
10	Personaufwendungen Gesamt	388.997	VZE gesamt	6,22	Zwischensumme		2,50	0,00	0,00	
12	Freistellung ab 01.11.2011; Wegfall der Stelle nicht möglich	Eintritt Rentenalter	2014	08	11	11	1,00	1,00	1,00	
12	Personaufwendungen Gesamt	276.303	VZE gesamt	4,48	Zwischensumme		1,00	1,00	1,00	
13	Personaufwendungen Gesamt	32.880	VZE gesamt	0,59	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	
14	Personaufwendungen Gesamt	12.169	VZE gesamt	0,15	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	
GESAMT		15.056.062		278,62			112,57	54,34	11,50	

Anlage 2

**Personalwirtschaftskonzept - Entwicklung Personalkosten 2011- 2021
nach Produktbereichen**

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01 Innere Verwaltung	Personalkosten gesamt	5.253.383	4.822.915	4.714.770	4.654.900	4.525.420	4.369.490	4.202.990	4.077.220	3.956.390	3.911.820	3.842.790
	Personalkosten Veränderung		-430.468	-108.145	-59.870	-129.480	-155.930	-166.500	-125.770	-120.830	-44.570	-69.030
	Stellenanteile gesamt	101,94	96,94	95,55	93,89	89,83	86,78	83,58	82,63	79,23	77,53	77,53
	Stellenanteile Veränderung		-5,00	-1,39	-1,66	-4,06	-3,05	-3,20	-0,95	-3,40	-1,70	0,00
02 Sicherheit und Ordnung	Personalkosten gesamt	3.141.773	3.138.920	3.092.160	3.025.580	2.931.680	2.890.430	2.860.670	2.860.670	2.855.170	2.834.920	2.767.860
	Personalkosten Veränderung		-2.853	-46.760	-66.580	-93.900	-41.250	-29.760	0	-5.500	-20.250	-67.060
	Stellenanteile gesamt	54,88	54,88	54,88	54,38	53,38	53,38	53,38	53,38	53,38	53,38	52,38
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	-0,50	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00
03 Schulträgeraufgaben	Personalkosten gesamt	695.237	670.159	639.000	639.000	631.640	617.660	617.660	617.210	616.650	629.330	633.660
	Personalkosten Veränderung		-25.078	-31.159	0	-7.360	-13.980	0	-450	-560	12.680	4.330
	Stellenanteile gesamt	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	-0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Kultur und Wissenschaft	Personalkosten gesamt	765.564	782.886	738.570	688.720	628.720	615.510	593.030	593.030	593.030	580.820	540.160
	Personalkosten Veränderung		17.322	-44.316	-49.850	-60.000	-13.210	-22.480	0	0	-12.210	-40.660
	Stellenanteile gesamt	12,01	12,01	11,01	10,26	9,64	9,14	9,01	9,01	9,01	8,36	8,22
	Stellenanteile Veränderung		0,00	-1,00	-0,75	-0,62	-0,50	-0,13	0,00	0,00	-0,65	-0,14
05 Soziale Leistungen	Personalkosten gesamt	1.572.092	1.360.387	1.290.750	1.290.750	1.290.750	1.290.750	1.258.800	1.204.290	1.172.230	1.123.470	969.480
	Personalkosten Veränderung		-211.705	-69.637	0	0	0	-31.950	-54.510	-32.060	-48.760	-153.990
	Stellenanteile gesamt	27,60	24,60	17,60	17,60	17,60	17,60	17,10	16,10	15,60	15,60	15,60
	Stellenanteile Veränderung		-3,00	-7,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	-1,00	-0,50	0,00	0,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Personalkosten gesamt	2.182.236	2.307.581	2.309.400	2.289.900	2.246.430	2.228.250	2.169.030	2.160.870	2.150.010	2.146.330	2.084.400
	Personalkosten Veränderung		125.345	1.819	-19.500	-43.470	-18.180	-59.220	-8.160	-10.860	-3.680	-61.930
	Stellenanteile gesamt	42,63	43,63	43,63	43,13	42,13	41,61	40,61	40,61	40,11	40,11	39,11
	Stellenanteile Veränderung		1,00	0,00	-0,50	-1,00	-0,52	-1,00	0,00	-0,50	0,00	-1,00

Anlage 2

**Personalwirtschaftskonzept - Entwicklung Personalkosten 2011- 2021
nach Produktbereichen**

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
08 Sportförderung	Personalkosten gesamt	363.224	369.208	364.640	364.640	349.920	344.630	330.650	330.650	330.650	320.120	307.900
	Personalkosten Veränderung		5.984	-4.568	0	-14.720	-5.290	-13.980	0	0	-10.530	-12.220
	Stellenanteile gesamt	7,45	7,45	7,45	7,45	6,95	6,95	6,55	6,55	6,55	6,45	6,35
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	-0,40	0,00	0,00	-0,10	-0,10
09 Räumliche Planung	Personalkosten gesamt	372.204	341.883	337.530	337.530	337.530	337.530	329.690	315.990	287.900	247.300	247.300
	Personalkosten Veränderung		-30.321	-4.353	0	0	0	-7.840	-13.700	-28.090	-40.600	0
	Stellenanteile gesamt	4,77	4,57	4,57	4,57	4,57	4,57	4,50	4,10	3,60	2,77	2,77
	Stellenanteile Veränderung		-0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,07	-0,40	-0,50	-0,83	0,00
10 Bauen und Wohnen	Personalkosten gesamt	388.997	392.987	393.690	317.140	281.650	282.840	280.890	277.470	276.490	276.490	233.010
	Personalkosten Veränderung		3.990	703	-76.550	-35.490	1.190	-1.950	-3.420	-980	0	-43.480
	Stellenanteile gesamt	6,22	6,22	6,22	5,22	4,72	4,72	4,72	4,72	4,72	4,72	3,72
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	-1,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00
12 Verkehrsf lächen und - anlagen/ ÖPNV	Personalkosten gesamt	276.303	249.011	250.070	232.510	202.360	202.360	202.360	202.360	202.360	202.360	202.360
	Personalkosten Veränderung		-27.292	1.059	-17.560	-30.150	0	0	0	0	0	0
	Stellenanteile gesamt	4,48	4,02	4,02	3,52	3,02	3,02	3,02	3,02	3,02	3,02	3,02
	Stellenanteile Veränderung		-0,46	0,00	-0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Natur- und	Personalkosten gesamt	32.880	23.573	23.770	23.770	21.610	17.670	17.670	17.670	17.670	17.670	17.670
	Personalkosten Veränderung		-9.307	197	0	-2.160	-3.940	0	0	0	0	0
	Stellenanteile gesamt	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Umweltschutz	Personalkosten gesamt	12.169	7.137	7.220	7.220	7.220	7.220	7.220	7.220	4.520	0	0
	Personalkosten Veränderung		-5.032	83	0	0	0	0	0	-2.700	-4.520	0
	Stellenanteile gesamt	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
	Stellenanteile Veränderung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Personalkosten gesamt	15.056.062	14.466.647	14.161.570	13.871.660	13.454.930	13.204.340	12.870.660	12.664.650	12.463.070	12.290.630	11.846.590
	Stellenanteile	278,62	270,96	261,57	256,66	248,48	244,11	238,81	236,46	231,56	228,28	225,04

Anlage 2

Entwicklung der Personalkosten seit 2010

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Planung laut PWK 2010 bis 2017	Personalaufwendungen	15.924.376	15.542.765	15.110.636	14.858.338	14.580.588	14.407.070	14.278.497	14.038.168				
	Stellenanteile	294,95	286,11	279,11	276,09	275,09	271,79	269,19	262,56				
Planung laut PWK 2011 bis 2021	Personalaufwendungen		15.056.062	14.466.647	14.161.570	13.871.660	13.454.930	13.204.340	12.870.660	12.664.650	12.463.070	12.290.630	11.846.590
	Stellenanteile		278,62	270,96	261,57	256,66	248,48	244,11	238,81	236,46	231,56	228,28	225,04
weitere Reduzierung zur Planung 2010			486.703	643.989	696.768	708.928	952.140	1.074.157	1.167.508				
Kostenerstattungen / Erträge													
Refinanzierung der Personalkosten Jobcenter		1.080.900	769.700	619.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kooperation mit der Stadt Sprockhövel im Bereich der Bücherei		15.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600	37.600
Kooperation im Bereich der Beihilfe mit Sprockhövel und Ennepetal		10.500	19.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
Förderung der Stelle zur Sprachintegration		0	14.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Förderung Schulsozialarbeit		0	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500
Förderung der Stelle Pflegeberatung		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe der Erstattungen		1.132.000	927.800	788.600	169.600	169.600	169.600	169.600	169.600	169.600	169.600	169.600	169.600
Personalaufwendungen abzüglich der Kostenerstattungen		14.792.376	14.128.262	13.678.047	13.991.970	13.702.060	13.285.330	13.034.740	12.701.060	12.495.050	12.293.470	12.121.030	11.676.990
Erträge aus Rückstellungen Altersteilzeit			437.484	350.600	209.600	179.600	63.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
bereinigte Personalkosten Plan			13.690.778	13.327.447	13.782.370	13.522.460	13.222.330	12.987.740	12.654.060	12.448.050	12.246.470	12.074.030	11.629.990

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ist - Personalkosten								
* vorbehaltlich endg. Abschluß	14.126.572							
Abweichung zum Plan	Verbesserung							
davon 250.000€ bereits im Nachtrag berücksichtigt	-1.797.804							

Bestehende und geplante Kooperation der Stadt Schwelm

FB 1

ADV

Bestehende Kooperationen

Gemeinsame Beschaffung Finanzsoftware mps
 Beschaffung und Betrieb des Web-Auftritts
 Beschaffung und Betrieb der Software Findus
 Beschaffung und Betrieb der Software Geodaten
 Betrieb Software Compass
 Beschaffung und Betrieb EU-DLR
 Beschaffung Software Gedok
 Betrieb Software LoGa
 Postdienstleistungen
 Beihilfesachbearbeitung
 Beihilfesachbearbeitung
 Fortbildung
 Kooperation im Bereich des Arbeitsschutzes
 Betrieb Software Autista
 Beihilfesachbearbeitung

Personal

ADV

Personal

FB 2

Gebäudewirtschaft

Bestehende Kooperationen

Arbeitsgruppe Strom
 Erneuerung von Heizungsanlagen
 Europaweite Ausschreibung der Stromlieferung
 Europaweite Ausschreibung der Stromlieferung

Geplante Kooperationen

Bildung einer Arbeitsgruppe Energie für den Bereich energetischer
 Sanierungsarbeiten

FB 2

FB 4

Bestehende Kooperationen

Erziehungsberatungsstelle
 Pro Familia
 Suchthilfezentrum

Anlage 3 zum Personalwirtschaftskonzept 2011-2021

mit

Hattingen, Wetter, Gevelsberg, Breckerfeld
 Kreis, Witten und Ennepetal
 Sprockhövel, Wetter, Gevelsberg
 Ennepetal
 Kreis und EN-Kommunen
 Kreis, EN-Städte, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Bottrop
 Ennepetal, Wetter, Gevelsberg
 Kreis und EN-Kommunen
 Kreis
 Sprockhövel
 Ennepetal
 Wuppertal
 EN Städte
 Kreis und EN-Städte
 Ennepetal

mit

Gevelsberg, Ennepetal
 Kreis
 EN-Städte mit Kreis (ohne Witten)

mit

Nachbarstädte

mit

Südkreisstädten und Sprockhövel
 Südkreisstädten und Sprockhövel
 Südkreisstädten

FB 4	Geplante Kooperationen Inobhutnahme-/jugendschutzstelle Rentenberatung	mit Ennepetal, Gevelsberg versch. Städte im EN-Kreis
FB 5	Bestehende Kooperationen öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum südlichen Abschnitt der Steinhauser Bergstr. über Ausbau des Straßenabschnitt, Regelung der Baulast, Straßenbeleuchtung, Kanalanschluss, Gebührenveranlagung, Straßenreinigung und Winterdienst Zusammenarbeit im Brandschutz und für die technische Hilfeleistung	mit Wuppertal
Öffentl. Verkehrsflächen	Überörtliche Hilfe bei Schadenfeuer	Ennepetal, Wuppertal
Feuerwehr	Führungsunterstützung bei Großschadenereignisse, "Mobiler Führungsstab EN"	Wuppertal, Kreisfeuerwehrezentrale
Feuerwehr	Einsatzkonzepte für Bewältigung von Schadenereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten	EN-Kreis
Feuerwehr	Gemeinsame Beschaffung notwendiger Alarmierungsmittel, Feuerlöschschläuche, Atemschutzgeräte etc.	EN-Kreis
Feuerwehr	Gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen über Vorhaltung einzelner Geräte wie z.B. Gefahrgut- Messfahrzeug, Boote für Gewässer etc.	KuA Düsseldorf
Feuerwehr	Gemeinsame Durchführung von Lehrgängen (Sprechfunken, Truppführer etc.) und der Feuerwehrgrundausbildung	EN-Kreis
Feuerwehr	Führungsunterstützung mit speziell ausgebildeten Einsatzkräften	EN-Kreis
Feuerwehr	Erarbeitung einheitlicher Standards für den Feuerwehr- und Rettungsdienst	EN-Kreis
Feuerwehr	Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, Messgeräte und Schläuche	Kreisfeuerwehrezentrale Silschede
Feuerwehr	Wartung Zugeinrichtungen und pneumatische Hebeegeräte	Feuerwehr Ennepetal und Wetter
Feuerwehr	Geografisches Informationssystem	Kreis
Planung	im GIS-Bereich	Leverkusen, Lüdenscheid, Iserlohn, Frechen, Schwerte
Planung		

FB 5 Öffentl. Verkehrsflächen	Geplante Kooperationen Kooperation bei Ausschreibung und Verhandlung von gleichzeitig auslaufenden Konzessionsverträgen	mit Nachbarstädte
KB Bücherei Musikschule Schule	Bestehende Kooperationen regelmäßige gemeinsame Projekte Zusammenarbeit mit den anderen Musikschulen zur Angebotserweiterung bei fehlenden Instrumenten öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beschulung sprachbehinderter Kinder	mit Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel, Wetter Südkreisstädte Ennepetal
KB Bücherei	Geplante Kooperationen Büchereileitung und Betrieb	mit Sprockhövel
14	Bestehende Kooperationen Gemeinsame Rechnungsprüfung	mit Kreis

Ergebnisplanprojektion Stadt Schwelm bis 2021

Beschreibung	nachrichtlich	Ansatz Haushaltsjahr 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015
	Ansatz des Vorjahres 2011				
Steuern und ähnliche Abgaben	29.455.750,00	34.602.500,00	34.650.500,00	36.040.500,00	38.498.500,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.075.921,00	12.643.300,00	13.250.800,00	13.737.200,00	14.043.000,00
+ Sonstige Transfererträge	127.000,00	124.000,00	124.000,00	124.000,00	124.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.218.650,00	2.231.500,00	2.245.900,00	2.258.550,00	2.271.000,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	665.850,00	717.850,00	717.850,00	717.850,00	717.950,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.166.500,00	5.218.650,00	5.268.450,00	5.294.350,00	5.324.550,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.372.654,00	3.595.140,00	4.561.990,00	4.526.140,00	4.422.890,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	22.650,00				
+/- Bestandsveränderungen					
Ordentliche Erträge	49.104.975,00	59.132.940,00	60.819.490,00	62.698.590,00	65.401.890,00
- Personalaufwendungen	15.056.066,00	14.586.247,00	14.281.170,00	13.991.260,00	13.574.530,00
- Versorgungsaufwendungen	2.234.500,00	2.112.883,00	2.203.861,00	2.207.657,00	2.237.330,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.712.675,00	10.928.325,00	11.230.775,00	11.389.825,00	11.198.425,00
- Bilanzielle Abschreibungen	4.058.800,00	4.441.950,00	4.401.050,00	4.395.750,00	4.340.950,00
- Transferaufwendungen	26.079.030,00	29.873.880,00	29.753.980,00	30.343.980,00	31.401.780,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.932.468,00	2.079.704,00	1.983.270,00	1.948.680,00	1.958.000,00
Ordentliche Aufwendungen	60.073.539,00	64.022.989,00	63.854.106,00	64.277.152,00	64.711.015,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.968.564,00	-4.890.049,00	-3.034.616,00	-1.578.562,00	690.875,00
+ Finanzerträge	3.541.800,00	3.310.400,00	3.285.550,00	3.262.350,00	3.248.100,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.229.000,00	3.655.000,00	4.189.000,00	4.127.000,00	4.077.000,00
Finanzergebnis	312.800,00	-344.600,00	-903.450,00	-864.650,00	-828.900,00
Ordentliches Ergebnis	-10.655.764,00	-5.234.649,00	-3.938.066,00	-2.443.212,00	-138.025,00
+ Außerordentliche Erträge					
- Außerordentliche Aufwendungen					
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresergebnis	-10.655.764,00	-5.234.649,00	-3.938.066,00	-2.443.212,00	-138.025,00
nachrichtlich:					
enthaltene Erträge Stärkungspakt		3.561.400,00	3.561.400,00	3.561.400,00	3.561.400,00

Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
39.712.500,00	40.550.500,00	41.412.500,00	42.301.500,00	43.216.500,00	44.161.500,00
14.323.900,00	13.842.492,00	13.415.598,00	13.035.318,00	12.703.652,00	12.419.600,00
124.000,00	124.000,00	124.000,00	124.000,00	124.000,00	124.000,00
2.284.050,00	2.277.200,00	2.290.400,00	2.303.900,00	2.317.450,00	2.331.200,00
717.950,00	717.950,00	717.950,00	717.950,00	717.950,00	717.950,00
5.337.250,00	5.386.300,00	5.386.300,00	5.386.300,00	5.386.300,00	5.386.300,00
3.385.140,00	3.397.490,00	3.397.490,00	3.397.490,00	3.397.490,00	3.397.490,00
65.884.790,00	66.295.932,00	66.744.238,00	67.266.458,00	67.863.342,00	68.538.040,00
13.323.940,00	12.990.260,00	12.784.250,00	12.582.670,00	12.410.230,00	11.966.190,00
2.250.212,00	2.273.818,00	2.281.852,00	2.268.422,00	2.259.261,00	2.325.790,00
11.281.675,00	11.390.575,00	11.470.025,00	11.536.525,00	11.617.325,00	11.685.325,00
4.264.750,00	4.113.050,00	4.113.050,00	4.113.050,00	4.113.050,00	4.113.050,00
32.003.580,00	32.560.680,00	33.072.580,00	33.597.180,00	32.643.680,00	33.147.280,00
1.949.610,00	1.975.820,00	1.974.700,00	1.973.820,00	1.975.240,00	1.972.560,00
65.073.767,00	65.304.203,00	65.696.457,00	66.071.667,00	65.018.786,00	65.210.195,00
811.023,00	991.729,00	1.047.781,00	1.194.791,00	2.844.556,00	3.327.845,00
3.234.500,00	3.221.000,00	3.221.000,00	3.221.000,00	3.221.000,00	3.221.000,00
4.027.000,00	3.977.000,00	3.977.000,00	3.977.000,00	3.977.000,00	3.977.000,00
-792.500,00	-756.000,00	-756.000,00	-756.000,00	-756.000,00	-756.000,00
18.523,00	235.729,00	291.781,00	438.791,00	2.088.556,00	2.571.845,00
18.523,00	235.729,00	291.781,00	438.791,00	2.088.556,00	2.571.845,00
3.561.400,00	2.777.892,00	2.029.998,00	1.317.718,00	641.052,00	0,00